

Jugendhilfeausschuss:

11.12.2017

Tagesordnungspunkt: 6

Antrag der Elterninitiative Freie Montessori-Schule Westerwald e. V. auf Aufnahme einer naturnahen Kindertagesstätte als kleine altersgemischte Gruppe in den Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/19

Vorlage-Nr.:

0523/IX

Sachlage:

Die Elterninitiative Freie Montessori-Schule Westerwald e.V., Westerbürg, vertreten durch Herrn Steiof (1. Vorsitzender), beantragt die Errichtung einer naturnahen Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2018/19 als kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, alle ganztags, davon 7 Kinder unter 3 Jahren. Eine Verbindung von „Naturerleben und Montessoripädagogik“ soll erfolgen.

Gleichzeitig bittet sie um Aufnahme der Einrichtung in die 28. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Das „Grundpersonal“ soll aus zwei in Vollzeit beschäftigten pädagogischen Fachkräften bestehen und durch Praktikanten u.ä. unterstützt werden.

Herr Steiof führt aus, dass die Kinder aufgrund des Natur- und Waldangebotes die überwiegende Zeit nicht in Gebäuden verbringen sollen, sodass eine klassische Einrichtung wie in den üblichen Kindertagesstätten entbehrlich sei.

Hierzu hat jedoch bereits das Landesjugendamt Koblenz ausgeführt, dass Bedenken gegen die Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt bestehen, da schlechte Erfahrungen mit der Betreuung von Kleinkindern im Wald gemacht wurden und die U3 Kinder mit der Situation überfordert gewesen wären. Somit sei ein Raumkonzept entsprechend wie üblich in einer Kindertagesstätte vorzuhalten.

Die im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kiga-Jahr 2018/19 zum 01.09.2017 erfolgte Auswertung der Zahlen für den Raum der Verbandsgemeinde Westerbürg hat ergeben, dass keine zusätzliche Gruppe benötigt wird. Der Antragsteller bittet auch die Vielfalt der Träger zu berücksichtigen sowie den kompletten Einzugsbereich des Westerwaldkreises. Bisher wurden 15 Interessenten angegeben, jedoch würde die Zahl auch Kinder aus Hessen beinhalten. Anmeldezahlen, das Alter der angemeldeten Kinder sowie deren Wohnort liegen der Verwaltung nicht vor, sollten jedoch absprachegemäß erhoben werden.

Laut Landesjugendamt gibt es die Möglichkeit

- a) einen Waldkindergarten einzurichten:
- 15-20 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
 - Teilzeit
 - Bauwagen, evtl. Ausweichmöglichkeit in ein Gebäude
 - 2,0 Stellen (ideal: 3 Kräfte)
- oder
- b) eine Kindergartengruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt:
- 15 Plätze auch für U3 Kinder
 - ganztags möglich
 - Raumkonzept entsprechend einer Kita
 - mehr als 2,0 Kräfte (wenn GZ).

Im Hinblick auf die Nutzung des Waldgebietes mit angrenzendem Bachlauf hat das Landesjugendamt den Antragsteller im Vorfeld gebeten, eine Stellungnahme des Försters sowie der Unfallkasse einzuholen. Diese liegt der Verwaltung ebenfalls nicht vor.

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind für eine sachgerechte Prüfung erforderlich:

- Mitteilung der Form und des dazu passenden Raumkonzeptes sowie Personalschlüssels nach den Vorgaben des Landesjugendamtes
- Stellungnahme des Försters und der Unfallkasse im Hinblick auf die Nutzung des Waldgebietes mit angrenzendem Bachlauf
- Anmeldeliste, aus der die Kinder mit Wohnort und Alter ersichtlich sind

Eine abschließende Prüfung ist unter Berücksichtigung der v.g. Ausführungen und mit Blick auf die fehlenden Unterlagen nicht möglich. Konzeptionell und im Rahmen einer späteren Umsetzung sind die Vorgaben des Landesjugendamtes unbedingt zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Nach Eingang der notwendigen Unterlagen ist durch die Verwaltung eine aktuelle Ermittlung des Bedarfs an weiteren Kita-Plätzen für das Kindergartenjahr 2019/20 durchzuführen.